Zweites Deutsches Fernsehen | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

ZDF · 55100 Mainz

Herrn
Günther Klebinger

Dr. Norbert Himmler
Intendant

Ihr Zeichen und Tag	Unser Zeichen	Telefondurchwahl	Datum
			29.10.2026

Sehr geehrter Herr Klebinger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.09.2026 an die Vorsitzende des Fernsehrates, in dem Sie die Sendung „heute journal" vom Vortag ansprechen. Die Fernsehratsvorsitzende hat Ihre Eingabe gem. § 25 Abs. 2 der ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung) an mich zur Prüfung weitergeleitet. Gerne möchte ich Ihnen hiermit antworten und Sie zugleich darüber informieren, dass die Fernsehratsvorsitzende eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis erhält.

Sie beanstanden die Formulierung, New Yorks Bürgermeister Zohran Mamdani habe dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu mit „Festnahme gedroht". Tatsächlich hatte Mamdani in einem Interview mit der New York Times am 18.07.2026 gefordert: „Netanjahu gehört nach Den Haag." Zugleich erklärte er, die juristische Abteilung der Stadtverwaltung angewiesen zu haben, zu prüfen, ob eine Festnahme Netanjahus rechtlich möglich sei. Nach Abschluss dieser Prüfung erklärte Mamdani am 22.07.2026 öffentlich, dass die Stadt New York nicht über die eigenständige rechtliche Befugnis verfüge, den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs zu vollstrecken. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass Mamdani bereits vor dieser Prüfung bewusst war, dass eine solche Maßnahme die rechtlichen Kompetenzen einer US-amerikanischen Stadtverwaltung überschreiten würde. Darüber hinaus dürfte ihm bekannt gewesen sein, dass die Vereinigten Staaten den Internationalen Strafgerichtshof nicht anerkennen. Eine Vollstreckung des Haftbefehls auf US-amerikanischem Boden wäre daher rechtlich nicht ohne Weiteres möglich gewesen.

Telefon | +49-6131-70-12000
Telefax | +49-6131-70-12788
Web | zdf.de

Nach Rücksprache mit der Redaktion kann ich Ihnen mitteilen, dass diese den Beitrag und die Formulierung nach Ihrem Schreiben erneut geprüft hat. Die Kolleginnen und Kollegen sind zu dem Schluss gekommen, dass die von Ihnen beanstandete Formulierung die komplexe Situation nicht hinreichend präzise wiedergibt.

Mamdani hatte zwar zuvor angekündigt, einen Haftbefehl gegen Netanjahu vollstrecken lassen zu wollen. Nach der von Ihnen angeführten Erklärung vom 22.07.2026 forderte er jedoch die zuständigen Bundesbehörden zum Handeln auf und stellte keine Festnahme durch die Stadt New York in Aussicht. Unser Korrespondent bewertete die Aussagen des New Yorker Bürgermeisters weniger als juristische Frage, sondern eher als eine politische Strategie Mamdanis, sich die Sympathien derjenigen potenziellen Wähler zu sichern, die absehbar gegen Netanjahu demonstrieren würden. Denn die Frage, ob und wer den Haftbefehl vollstrecken würde, stand unmittelbar nicht zur Debatte, da der Internationale Strafgerichtshof und damit der Haftbefehl von den USA nicht anerkannt werden.

Ich stimme Ihnen zu, dass all dies in dem Beitrag in einem einzigen Satz sehr verkürzt dargestellt und nicht ausreichend erklärt wurde. Die Redaktion bedauert die Ungenauigkeit und nimmt Ihren Hinweis zum Anlass, die notwendige sprachliche Genauigkeit bei rechtlich sensiblen Sachverhalten intern noch einmal zu unterstreichen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Klebinger, für die kritische Begleitung unserer Sendungen und Online-Angebote. In der Hoffnung, Ihre Bedenken mit meinen Ausführungen ausgeräumt zu haben, freue ich mich, wenn Sie dem ZDF weiterhin als interessierter und durchaus kritischer Zuschauer verbunden bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Himmler